

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



23.06.2016

Beschlussantrag Nr. : 115-2016

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: FB Ordnungswesen
Budget / Produkt: 30/ 12.60.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	13.07.2016			
Stadtrat	13.07.2016			

Beschlussgegenstand:

Außerplanmäßige Auszahlung für Erneuerung der Trinkwasserleitung im OT Thalheim zur Verbesserung der Löschwasserversorgung Thalheim Nord

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt unter Bezugnahme auf den Beschluss 180-2015 eine außerplanmäßige Auszahlung für die Kostenbeteiligung an der Erneuerung der Trinkwasserleitung DN 150 im OT Thalheim zur Verbesserung der Löschwasserversorgung Thalheim Nord in Höhe von 75.000 €. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH abzuschließen.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 21.10.2015 mit Beschluss 180-2015 beschlossen, für die Errichtung von Löschwasserbrunnen in der Ortslage Thalheim eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 43.000 € durchzuführen.

Damit sollte die kurzfristige Errichtung von Löschwasserbrunnen zur Sicherung der Löschwasserversorgung im Bereich Reudener Weg realisiert werden und die Voraussetzung für die Erteilung von Baugenehmigungen in diesem Bereich geschaffen werden.

Eine entsprechende Probebohrung zur Feststellung der Tiefe und Ergiebigkeit des Grundwassers wurde inzwischen durchgeführt.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Brunnen mit einer brunneneigenen Pumpe auszustatten sind, weil ein Betrieb nur mit der Saugpumpe der Feuerwehr wegen der Grundwasserhöhe nicht funktionieren würde. Für dementsprechende Brunnen sind je Stück ungefähre Herstellungskosten i.H.v. ca. 20.000,-€ zu veranschlagen. In der Folge sind zudem regelmäßige Wartungsaufwendungen zu erwarten. Auch wären in der Folge ohnehin mehrere Brunnen zur Abdeckung des Gesamtgebietes systematisch einzurichten. Allein am Reudener Weg waren mindestens zwei Löschwasserbrunnen konzipiert.

Deshalb wurde parallel mit den Stadtwerken erneut über die Möglichkeit der Verstärkung der Trinkwasser-Hauptzuleitung gesprochen, nachdem weitere Varianten (z.B. Anschluss an die nördlich gelegene Fernwasserleitung bzw. rückwärtige zusätzliche Einspeisung) verworfen werden mussten.

Die ursprünglich vorgesehene Realisierung des Löschwasserbrunnens wurde im Hinblick auf eine grundsätzlich in Aussicht stehende dauerhafte Gesamtlösung für das Gesamtgebiet ausgesetzt und aus den durch den Beschluss 180-2015 bereitgestellten Mitteln (43.000,-€) nur ein Betrag i.H.v. 3.642,59 € für die Probebohrung entnommen.

Insofern ersetzt der aktuelle Beschluss den Beschluss 180-2015, sodass die weitere Mittelbereitstellung nur noch auf der Grundlage dieses aktuellen Beschlusses erfolgen würde.

Durch die Stadtwerke wurden zwischenzeitlich mehrere Suchschachtungen ausgeführt, um eine mögliche Trasse für die erneuerte Leitung festlegen zu können und der Aufwand überschlägig ermittelt. Es konnte eine Trassierung im Gehwegbereich gefunden werden, bei der in einem Bereich von 220 m der komplette Gehweg gebraucht wird, die Straße jedoch nicht in Anspruch genommen werden muss. Demnach hat das Vorhaben einem Kostenumfang von ca. 150 TEUR und soll noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Der Beginn wird mit 4 Wochen nach Abschluss der Vereinbarung angegeben. Nach Fertigstellung wird der Gehweg in diesem Bereich wieder hergestellt sein.

Die Maßnahme würde noch in diesem Jahr für den gesamten Bereich Thalheim Nord zur Verbesserung der Löschwasserversorgung führen, weil in den Neubaugebieten ein neues und leistungsfähiges Netz vorhanden ist. Die für den Grundschutz erforderlichen 48 m³/h wären an Stelle der bisherigen unzureichenden 30 m³/h im gesamten Gebiet gewährleistet.

Wegen der deutlichen Synergien und weil die Maßnahme auf Betreiben der Stadt erforderlich wird, wird die hälftige Erstattung der Kosten an die Stadtwerke auf der Grundlage des § 5 Absatz 5 des bestehenden Konzessionsvertrages vorgenommen.

Die Oberbürgermeisterin wird dazu eine Vereinbarung mit den Stadtwerken abschließen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 23210.00021

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 75.000 €

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **115-2016**

Anlagen:

Lageplan Leitungserneuerung